



Neu-Stettiner Kreisblatt.

No. 12.

Neu-Stettin, den 18. März 1864.

Landrathliche Bekanntmachungen.

Die Dominien und Gemeinden des Kreises veranlasse ich hiermit, die Nachpflanzung der an den Landstraßen und Communicationswegen ausgegangenen, oder abgebrochenen Bäume spätestens bis zum 10. April cr. nach Anleitung meiner Kreisblatts-Verfügung vom 22. Juli 1858 — Kreisblatt No. 58. S. 30. — zu bewirken.

Ich werde mit aller Strenge darauf halten, daß die diesjährige Frühjahrs-Nachpflanzung sorgfältig ausgeführt wird, und für jeden bis zur angegebenen Zeit nicht vorschriftsmäßig nachgepflanzten Baum, sowie für jeden fehlenden Prellstein oder Baumpfahl eine Polizei-Exekutions-Strafe von 2½ Sgr. festsetzen, auch die fehlenden Bäume für Rechnung der Verpflichteten anpflanzen lassen.

Die Schulzen-Aemter haben diese Verfügung in der Gemeinde gehörig bekannt zu machen, namentlich aber auch jedem einzelnen, zur Baumpflanzung verpflichteten Wirth die Strafe speciell anzudrohen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann. Kommen die Verpflichteten dieser Anweisung dennoch nicht bis zum 10. April cr. nach, so werden die Ortsvorstände hiermit autorisirt die fehlenden Bäume für Rechnung der Säumigen anzukaufen und pflanzen zu lassen.

Jede Vernachlässigung der Ortsvorstände in dieser Beziehung wird mit Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 3 Thlr. gerügt werden.

Die Gendarmen des Kreises weise ich an, die Nachpflanzung genau zu controlliren und von den Schulzen bei Gelegenheit der Revisionen eine Bescheinigung darüber, daß die Verpflichteten zur Baumpflanzung aufgefordert und die Strafen gehörig angedroht worden sind, einzufordern.

Bis zum 1. Mai cr. ist mir das Verzeichniß der vorgefundenen Mängel einzureichen. Neu-Stettin, den 16. März 1864. Der Landrath v. Busse.

Da die Maul- und Klauenseuche zu Groß-Küdde vollständig getilgt ist, so wird die deshalb verfügt gewesene Sperre dieser Ortschaft hiermit wieder aufgehoben.

Neu-Stettin, den 16. März 1864. Der Landrath v. Busse.

Zum freiwilligen Verkauf meines Ackerplanes auf dem Kieß, im Ganzen oder getrennt, sowie des Wohnhauses auf der Colberger-Vorstadt, habe ich einen Termin auf Dienstag, den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Eintheilung des Ackerplanes auch schon vorher an Ort und Stelle angesehen werden kann.

Neu-Stettin, den 17. März 1864. Gustav Denzin, Zimmermeister.